

# Rechtsformvergleich zwischen Personen- (EPU, OG, KG) und Kapitalgesellschaften (Ltd, GmbH, AG) in Österreich

## Eine Rechtsform ist wie ein festes Gerüst für Ihr Unternehmen.

Die Entscheidung, welche Rechtsform gewählt werden soll, ist äußerst komplex. Dabei sind nicht nur steuerliche Überlegungen maßgeblich, sondern unter anderem auch sozialversicherungs-, zivil- und gesellschaftsrechtliche. Bei der Wahl der richtigen Rechtsform sollte daher unbedingt ein Experte zurate gezogen werden.

### Personengesellschaften (EPU, OG, KG)

Eine Personengesellschaft entsteht durch den Zusammenschluss von mindestens zwei Personen. Typisch ist, dass die Gesellschafter für die Schulden des Unternehmens mit ihrem persönlichen Vermögen haften. Die Gesellschafter müssen kein Mindestkapital aufbringen und sind darüber hinaus meist nicht nur Inhaber, sondern auch Leiter ihres Unternehmens.

### Kapitalgesellschaften (Ltd, GmbH, AG)

Die Haftungsbeschränkung ist je nach Branche ein wichtiger Grund für die Wahl einer Kapitalgesellschaft. Ihre Gesellschafter bzw. Aktionäre haften für geschäftliche Aktivitäten - mit Ausnahmen - nur in Höhe ihrer Einlage. Auch die notwendige Kapitalbeschaffung spielt eine Rolle. Gesellschafter bzw. Aktionäre können sich mit ihrem Kapital beteiligen, ohne aktiv an der Geschäftsführung beteiligt zu sein. Kapitalgesellschaften sind juristische Personen, das heißt, sie sind selbst Träger von Rechten und Pflichten.

Top Punkte

	GmbH / AG <a href="#">Jetzt bestellen</a>	Limited <a href="#">Jetzt bestellen</a>	EPU, OG, KG <a href="#">Jetzt bestellen</a>
Kapitalgesellschaft	✓	✓	
Personengesellschaft			✓
Haftung Eigentümer			✓
Mindestkapital	Mindestkapital einer GmbH beträgt € 35.000,00;	Gesellschafter leistet eine Kapitaleinlage in frei wählbarer Höhe	Gesellschafter leistet eine Kapitaleinlage in frei wählbarer Höhe

	GmbH / AG für Neugründer gibt es einmindestens €1,00 Gründungsprivileg (Stammkapital beträgt für 10 Jahre: € 10.000,00)	Limited	EPU, OG, KG
Bargründung	✓	✓	✓
Sachgründung	✓	✓	✓
Gemischte Gründung	✓	✓	✓
Ein-Personen-Gründung	✓	✓	✓
			Bei der KG Nein
Beliebig viele Gesellschafter	✓	✓	
Holding geeignet	✓	✓	
Eintragungspflicht	✓	✓	✓ Bei KG und OG
Firmenbuch			
Gesellschaftsvertrag ist notariatsaktpflichtig	✓		
WKO Mitgliedschaft erforderlich	✓	✓	✓
verdeckte Gewinnausschüttung			✓
Thesaurierung	Nicht ausgeschüttete Gewinne werden nur mit Körperschaftssteuer belastet	Nicht ausgeschüttete Gewinne werden nur mit Körperschaftssteuer belastet	Nicht entnommene Gewinne werden nicht begünstigt besteuert
Gewinnfreibetrag	Kapitalgesellschaften können keinen Gewinnfreibetrag geltend machen	Kapitalgesellschaften können keinen Gewinnfreibetrag geltend machen	Natürliche Personen können bei betrieblichen Einkünften einen Grundfreibetrag von 13 % des Gewinns geltend machen; maximal jedoch 13 % von € 30.000,00; darüber hinaus steht ein investitionsbedingter Gewinnfreibetrag zu; der Freibetrag kann allerdings in Summe maximal € 45.350,00 betragen; der Grundfreibetrag steht auch Basispauschalierern zu
Gründungskosten	ab € 1.800,-	ab € 180,-	ab € 70,-

Alle Preise exkl. MwSt.  
Mehrwertsteuer beträgt 20%; für  
Kunden außerhalb der EU/ mit  
Umsatzsteuer Identifikationsnummer  
Preise exkl. MwSt.

## Gründung

	GmbH	Limited	Personengesellschaft (OG, KG)
Kapitalgesellschaft			
Personengesellschaft			
Haftung Eigentümer			